



Satzung zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 0235 des Flecken Hage Ortsteil Hage

Aufgestellt am 16.08.1999, geändert am 27.03.2000

Präambel:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt der Rat des Flecken Hage folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke 486/170, 487/170, 488/170, 170/9, 155/1 teilweise, 153/4 teilweise, 153/3, 153/2 teilweise, 150/8 teilweise, 150/6 teilweise, 152/1 teilweise, 17/8 teilweise.

Die genaue Lage des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beigegeführten Übersichtsplan im Maßstab 1:1000. Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Gegenstand der Änderung

Überbaubare Grundstücksfläche

Die auf den Flurstücken 486/170, 487/170 und 488/170 festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche wird in östlicher Richtung bis auf 15,0 m an die östliche Grenze dieser Flurstücke herangeführt.

Auf dem Flurstück 486/170 wird die überbaubare Grundstücksfläche bis auf 3,0 m an die nördliche Grenze dieses Flurstücks herangeführt. Auf dem Flurstück 170/9 wird die überbaubare Grundstücksfläche bis auf 3,0 m an die nördliche und östliche Grenze dieses Flurstücks herangeführt.

Textliche Festsetzung

Innerhalb der festgesetzten Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Altablagerung) sind Wohngebäude, Wohnungen oder Wohnräume nur zulässig, wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, dass für das Vorhaben keine Gefährdung von der Altablagerung ausgeht.



§ 3
Inkrafttreten

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich in Kraft.

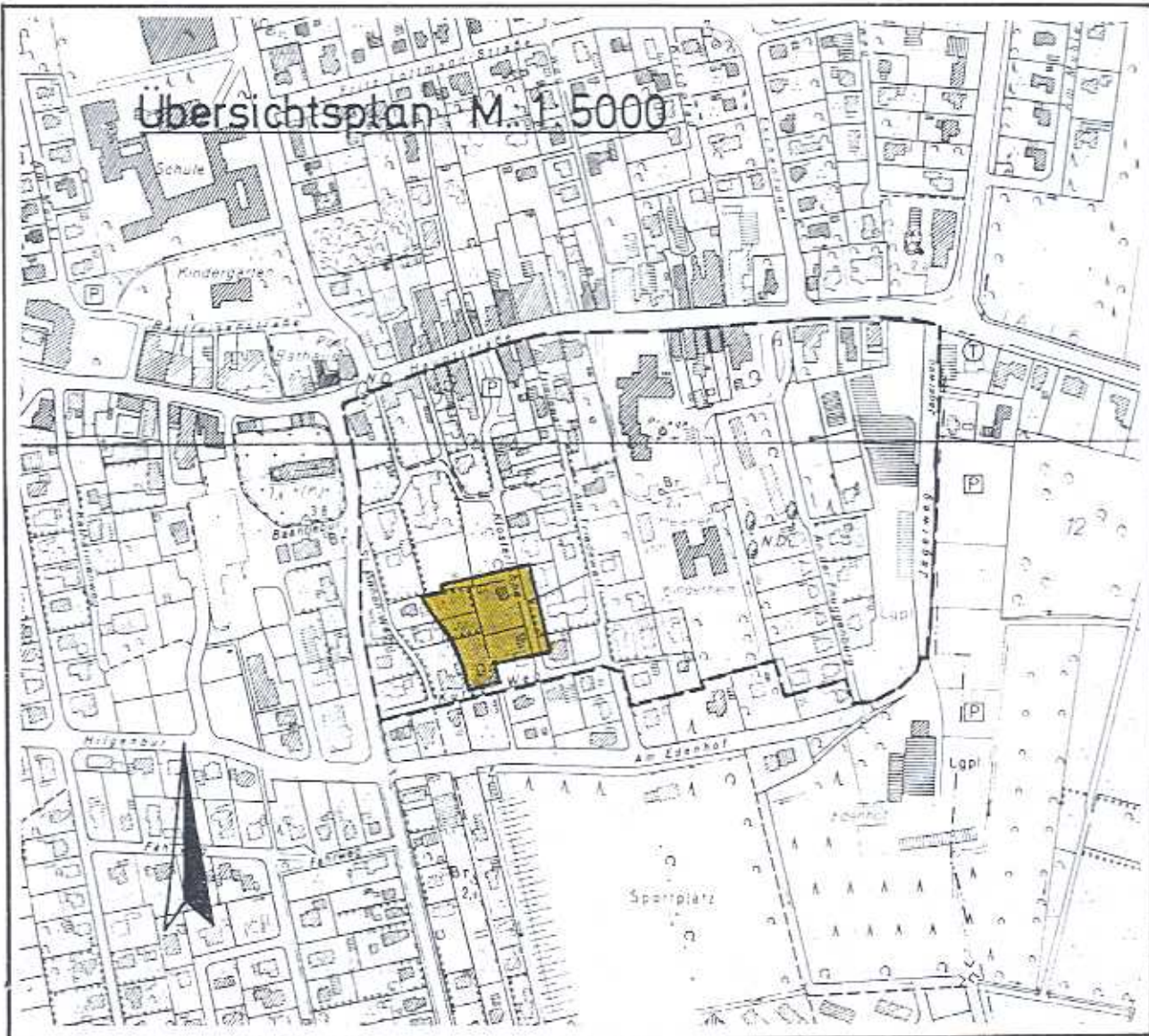
Hage, den 28. Aug. 2000



Der Gemeindedirektor

- Brüggemann -

Übersichtsplan M. 1:5000

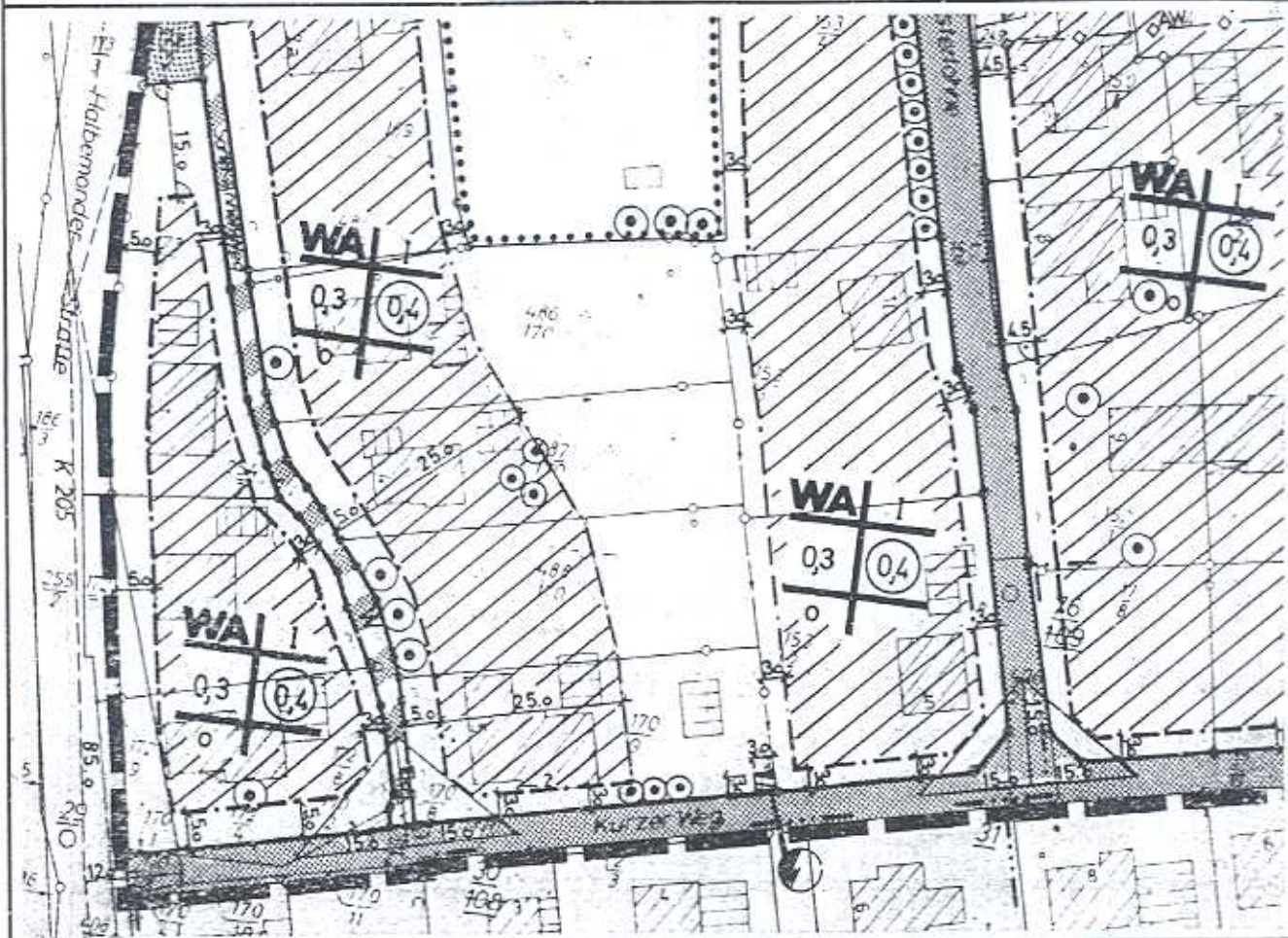


Flecken Hage

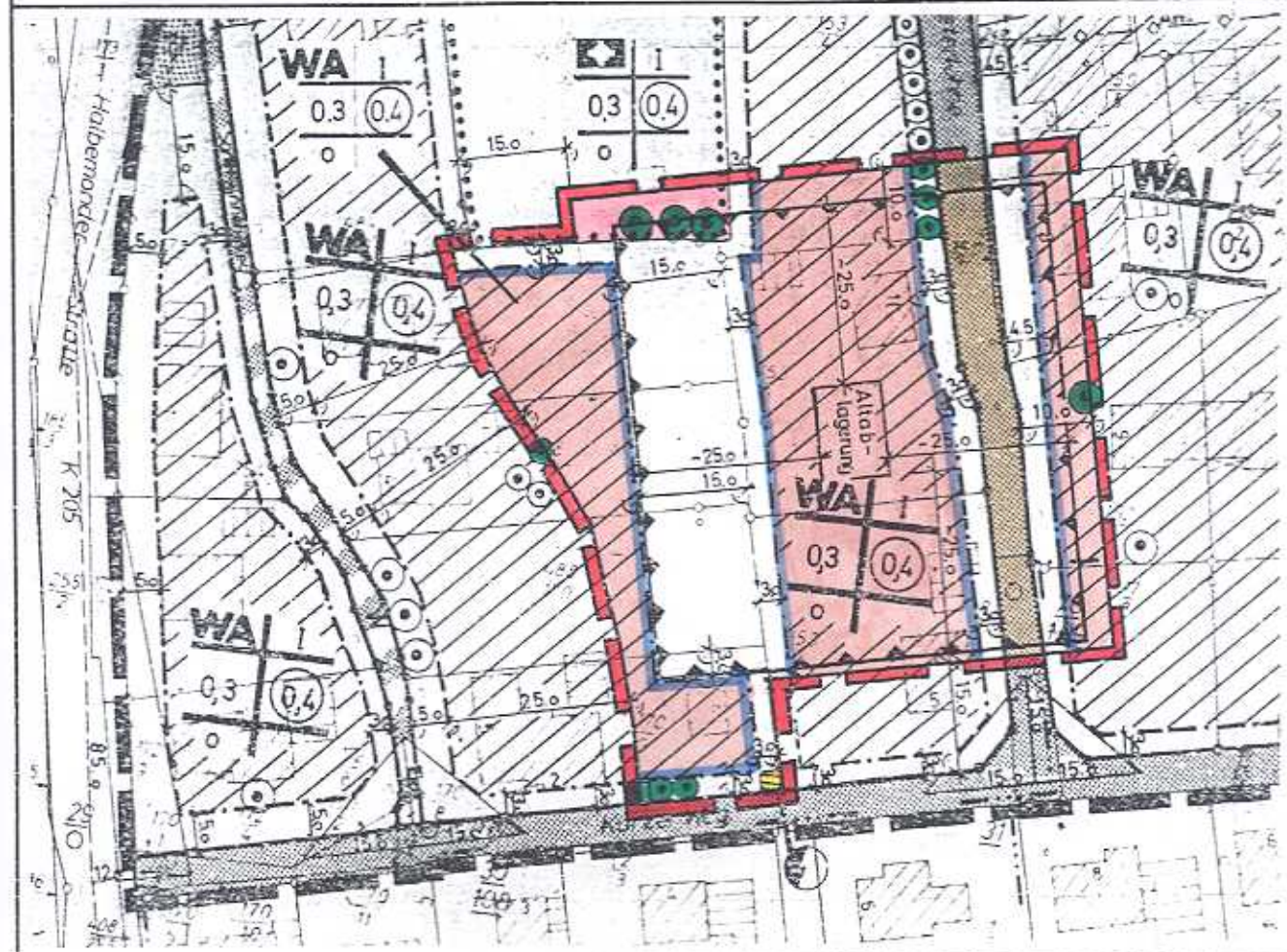
Bebauungsplan 0235

<p style="font-size: 1.2em;">Änderung Nr. 2</p>	<p>Planverfasser:</p> <p style="text-align: center;">Landkreis Aurich Amt für Planung und Naturschutz Außenstelle Norden</p>												
<p style="font-size: 1.2em;">Maßstab 1:1000</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Verm.-Tech. Bearbeitung</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Dipl.-Ing. </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Gezeichnet u. Verkehrs-techn. Bearbeitung</td> <td style="padding: 5px;">15.8.99 Techn.-Angest. </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Verfahrenstechn. Bearbeitung</td> <td style="padding: 5px;">Dipl.-Ing. </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Geprüft</td> <td style="padding: 5px;">Dipl.-Ing. </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Baudozernent</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Geändert:</td> <td style="padding: 5px;">17.02.00 Gr. / 01.03.00 Gr.</td> </tr> </table>	Verm.-Tech. Bearbeitung	Dipl.-Ing.	Gezeichnet u. Verkehrs-techn. Bearbeitung	15.8.99 Techn.-Angest.	Verfahrenstechn. Bearbeitung	Dipl.-Ing.	Geprüft	Dipl.-Ing.	Baudozernent		Geändert:	17.02.00 Gr. / 01.03.00 Gr.
Verm.-Tech. Bearbeitung	Dipl.-Ing.												
Gezeichnet u. Verkehrs-techn. Bearbeitung	15.8.99 Techn.-Angest.												
Verfahrenstechn. Bearbeitung	Dipl.-Ing.												
Geprüft	Dipl.-Ing.												
Baudozernent													
Geändert:	17.02.00 Gr. / 01.03.00 Gr.												
<p style="font-size: 1.2em;">Plan Nr. 21/61/0235</p>													

Rechtswirksamer B.-Plan Nr. 0235



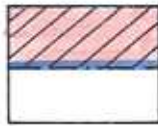
Bebauungsplan Nr. 0235; Änderung Nr. 2



Planzeichenerklärung

WA

Allgemeines Wohngebiet



Überbaubare Grundstücksfläche

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

I

Vollgeschoss

0,3

Grundflächenzahl

0,4

Geschossflächenzahl

o

Offene Bauweise



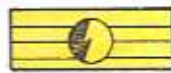
Baugrenze



Abgrenzung der Änderung Nr.2 des
Bebauungsplanes



Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschrän-
kungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen
schädliche Umwelteinwirkungen (Altablagerung)



Fläche für Versorgungsanlage - Elektrizität



Bäume sind zu erhalten



Straßenbegrenzungslinie



Straßenverkehrsfläche



Fläche für Gemeinbedarf

Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte:
Gemarkung:
Maßstab:

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Norden, den

Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Norden, den 02.08.00



Planverfasser




Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Flecken hat in seiner Sitzung am 20.07.99 die Durchführung der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 0235 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.11.99 ortsüblich bekanntgemacht.

Hage, den 28. Aug. 2000



Der Gemeindedirektor



• Brüggemann •

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 12.11.99 ortsüblich bekanntgemacht und vom 18.11.99 bis 02.12.99 sind die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet worden.

Hage, den 28. Aug. 2000



Der Gemeindedirektor



• Brüggemann •

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Flecken hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.12.99 1. Auslegung und 24.3.00 2. Auslegung ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 20.12.99 bis 20.01.00 1. Auslegung und vom 03.04.00 bis 03.05.00 2. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hage, den 28. Aug. 2000



Der Gemeindedirektor

- Brüggemann -

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Flecken hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom _____ bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hage, den

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Brüggemann -

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Flecken hat in seiner Sitzung am _____ dem vereinfacht geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Hage, den

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Brüggemann -

Satzungsbeschluß

Der Rat der Flecken hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 06.07.00 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hage, den 28. Aug. 2000



Der Gemeindedirektor

- Brüggemann -

Genehmigung

Die Bebauungsplanänderung nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 8 Abs. 4 ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. _____) unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

_____, den

Siegel

Anzeige

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am _____ angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

_____, den

Siegel

Beitrittsbeschuß

Der Rat der Flecken ist den _____ in der Verfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. _____ bis _____ Die Bebauungsplanänderung hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Hage, den

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Brüggemann -

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des ist am _____ im _____ Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.

Hage, den

Siegel

Unterschrift

15.09.00
↓

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Hage, den

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Brüggemann -

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hage, den

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Brüggemann -

Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

, den

Siegel

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253 i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Flecken Hage diese Änderung Nr. 2 Bebauungsplan Nr. 0235 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Hage, den 28. Aug. 2000

Siegel



Der Gemeindedirektor

- Brüggemann -